



Wählergemeinschaft Brokdorf

Beitragsordnung

Auf der Grundlage des § 10 der Vereinssatzung wird ein regelmäßiger Mitgliedsbeitrag erhoben.

1) Beitragshöhe

Die Höhe wurde am 10. März 2015 durch die Mitgliederversammlung beschlossen.

Der zu entrichtende Mitgliedsjahresbeitrag beträgt für:

Beitragspflichtige Mitglieder:	12,- EURO
Ehrenmitglieder:	beitragsfrei
Aufnahmegebühr:	keine

2) Zahlungen

Der Jahresbeitrag ist im ersten Quartal des laufenden Jahres fällig.

Bei Eintritt im laufenden Geschäftsjahr werden anteilig 1,- €/Monat fällig.

Die jährliche Zahlung erfolgt per SEPA-Lastschriftmandat im Einzugsverfahren durch den Kassenwart.

3) Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod.
Der Austritt muss dem Vorstand gegenüber schriftlich erklärt werden.

Eine Erstattung geleisteter Beiträge für das laufende Geschäftsjahr findet nicht statt.